

# MARKT NANDLSTADT

(HALLERTAU)  
Landkreis Freising



## Niederschrift

über die

## Sitzung des Marktgemeinderates

Datum: 25. März 2021  
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 23:03 Uhr  
Ort: in der ehemaligen Turnhalle der Grund- und Mittelschule  
Vorsitzende/r: Gerhard Betz  
Schriftführer/in: Michael Reithmeier

---

### Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Betz Gerhard
Marktgemeinderat	Bogner Thomas
Marktgemeinderat	Forster Martin
Marktgemeinderat	Klier Rainer
Marktgemeinderat	Krojer Reinhard
Marktgemeinderat	Kronthaler Jürgen
Marktgemeinderat	Kühner Sebastian
Marktgemeinderat	Löffler Sebastian
Marktgemeinderat	Mayer Franz
Marktgemeinderat	Mörwald Alexander
Marktgemeinderat	Nocker Patrick
Marktgemeinderätin	Rauscher Maria
Marktgemeinderätin	Schillinger Regina
Marktgemeinderat	Schönegge Erhard
Marktgemeinderat	Schranner Michael
Marktgemeinderat	Selmayer Andreas
Marktgemeinderat	Stöckeler Bernd
Marktgemeinderätin	Thiermann-Mayrhofer Sibylle
Marktgemeinderat	Unger Sebastian
Marktgemeinderat	Urbaneck Robert

Bauamtsleiter	Pichlmaier Johann
Dipl.-Ing.	Wacker Peter jun.

### Entschuldigt:

Marktgemeinderat	Buchberger Michael
------------------	--------------------

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.03.2021
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem Bauausschuss
3. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
4. Antrag auf finanzielle Unterstützung der Ferienbetreuung des Erlebnis Naturgarten e.V.
5. Antrag der CSU-Fraktion auf Ausweisung eines Parkverbotes in der Reichertshausener Straße
6. Antrag der CSU-Fraktion auf Errichtung einer Tempo-30-Zone in der Penkerstraße
7. Antrag von Kulturreferent Rainer Klier auf Ausbau der Archivpflege
8. Antrag der UWN auf Unterstützung der Gewerbetreibenden im Markt Nandlstadt durch einmalige Ausgabe eines "Nandlstädter 5er"
9. Bebauungsplan Moosburger Straße - nochmaliger Billigungs- und Auslegungsbeschluss
10. Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gelände der gemeindlichen Kläranlage
11. Bekanntgaben und Anfragen

<b>TOP</b>	<b>Öffentliche Sitzung</b>
------------	----------------------------

Der Vorsitzende eröffnet um 19:52 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

<b>1.</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.03.2021</b>
-----------	--

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.03.2021 werden seitens des Marktgemeinderates keine Einwendungen erhoben, somit gilt diese als genehmigt.

<b>2.</b>	<b>Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem Bauausschuss</b>
-----------	---

Der Vorsitzende gibt die Beschlüsse aus dem Bauausschuss bekannt. Seitens des Marktgemeinderates werden hiergegen keine Einwendungen erhoben.

<b>3.</b>	<b>Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung</b>
-----------	---

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.03.2021 wurden durch den Marktgemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

Der Auftrag zum Ausbau der Jahnstraße wurde an die Firma Danzer Tiefbau GmbH, Rohr i. Ndb., zu einer Bruttoangebotssumme von 70.923,56 Euro vergeben.

<b>4.</b>	<b>Antrag auf finanzielle Unterstützung der Ferienbetreuung des Erlebnis Naturgarten e.V.</b>
-----------	---

**Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:**

**Der Markt Nandlstadt gewährt dem Erlebnis Naturgarten e.V. eine einmalige finanzielle Unterstützung für die Ferienbetreuung in Höhe von 500,00 Euro.**

**Abstimmungsergebnis: 19 : 0**

**Beschluss-Nr. 048/2021**



Erlebnis Naturgarten e.V.  
Meilendorf 21  
85405 Nandlstadt  
Tel.: 0175/4867970  
Mail: [erna@schoenegge.de](mailto:erna@schoenegge.de)

Erlebnis Naturgarten e.V. | Meilendorf 21 | 85405 Nandlstadt

Markt Nandlstadt  
Rathausplatz 1  
85405 Nandlstadt

Antrag auf finanzielle Unterstützung der Ferienbetreuung des Erlebnis Na-  
turgarten e.V.

Datum: 12.02.21

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Immer mehr Eltern sind aus beruflichen Gründen auf eine Betreuung der Kinder in den Ferien angewiesen. Gerade im ländlichen Raum jedoch, ist das Angebot an qualitativ hochwertigen Betreuungsangeboten in der Ferienzeit sehr begrenzt.

Wir möchten daher als weiteren Teil unseres Bildungs- und Freizeitprogramms eine Ferienbetreuung für Kinder von 6-12 Jahren anbieten. Für diese Zielgruppe haben wir ein wertvolles Bildungs- und Betreuungsangebot entwickelt. Ziel ist es den Kindern die Möglichkeit zu bieten, in einem geschützten Rahmen unter pädagogischer Aufsicht Natur und Tiere entdecken und erleben zu können. Der Naturgarten Schönegege als vielseitiger Erfahrungs- und Lernraum stellt dafür die ideale Örtlichkeit da.

Um die Ferienbetreuung allen Eltern die Interesse und Bedarf haben eine Teilnahme ihrer Kinder zu ermöglichen hoffen wir auf ihre Kooperation. Denn durch die entstehenden Kosten, (Betreuung durch Fachpersonal, biologische Verpflegung, reitpädagogische Angebote etc.), kommt ein Betrag zustande der vermutlich nicht allen Kindern finanziell eine Teilnahme ermöglicht. Um die Kosten zu senken und längerfristig ein Angebot zu schaffen, dass generell allen Kindern offen steht wird nach Unterstützungsmöglichkeiten gesucht. Da die Betreuung von Kindern in der Ferienzeit, generell Aufgabe der Kommune ist und wir daher keine anderen Fördermöglichkeiten haben hoffen wir im speziellen auf die Unterstützung durch unsere Sitzgemeinde Nandlstadt.

Ohne weitere Förderungen ergibt sich momentan ein Teilnehmerbetrag bei einer Mindestteilnehmerzahl bei 12 Kindern von 70,63 €/Kind/Tag und bei der maximalen Teilnehmerzahl bei 30 Kindern von 45,29 €/Kind/Tag. (Siehe Kostenkalkulation) Dadurch entsteht bei voller Belegung ein Aufwand von ca. ca. 5000,00 € pro Woche, bei 6 geplanten Wochen ergibt das einen Gesamtaufwand von ca. 30.000,00 € .

Wir freuen uns über jeden Beitrag und hoffen auf ihre Unterstützung.



... natürlich glücklich!



Erlebnis Naturgarten e.V.  
Meilendorf 21  
85405 Nandlstadt  
Tel.: 0175/4867970  
Mail: [erna@schoenegge.de](mailto:erna@schoenegge.de)

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für die Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Erlebnis Naturgarten e.V.



<b>5.</b>	Antrag der CSU-Fraktion auf Ausweisung eines Parkverbotes in der Reichertshausener Straße
-----------	---

Der Vorsitzende verliest den Antrag sowie die Stellungnahme der PI Moosburg.

Im Rahmen der folgenden Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Die Einfahrt von der Hollerstraße in die Reichertshausener Straße ist sehr unübersichtlich.
- Die PKWs parken teils bereits im Kreuzungsbereich vor dem Musikladen Bähr.
- Parken im Kreuzungsbereich ist jedoch ohnehin nicht erlaubt.
- Parkende PKWs dienen teilweise der Verkehrsberuhigung.
- Die Sichtproblematik wird eher durch das nicht gegebene Sichtdreieck an der Ecke Hollerstraße/Reichertshausener Straße verursacht.
- Ein kleiner Bereich des Parkverbotes ist für den Winterdienst durchaus sinnvoll.

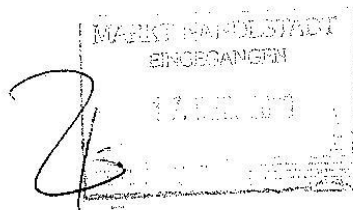
**Letztendlich fasst der Marktgemeinderat folgenden Beschluss:**

**Dem Antrag der CSU-Fraktion auf Ausweisung eines Parkverbotes in der Reichertshausener Straße wird entsprochen.**

**Abstimmungsergebnis: 8 : 12**

**Beschluss-Nr. 049/2021**

CSU Fraktion Nandlstadt  
Franz Mayer  
An der Nandl 8  
85405 Nandlstadt



An die  
Marktgemeinde Nandlstadt  
Zu Hd. Hr. BGM Betz  
Rathausplatz 1  
85405 Nandlstadt

Nandlstadt, den 18.12.2020

**Betreff: Parkverbot in der Reichertshausener Straße,  
sowie Errichtung einer Tempo-30-Zone in der Penkerstrasse**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Marktrates,

einige Eltern des Johannes-Kindergartens haben uns darauf aufmerksam gemacht, dass das vermehrte Parken von Anwohnern in der Reichertshausener Strasse eine nicht unerhebliche Gefährdung des Verkehrs dort darstellt.

Genauer: an der Kreuzung Freisinger Strasse/ Reichertshausener Straße/ Penkerstraße wird sehr oft verkehrswidrig geparkt. Das gefährdet den Verkehr maßgeblich.

Außerdem wird auf der Penkerstraße bis zur Einmündung in die Hollerstrasse sehr oft verhältnismäßig schnell gefahren. Das wiederum gefährdet die Fußgänger, die vom Bäckerbräu kommend die Straße überqueren müssen, um ihre Kinder vom Kindergarten abzuholen. Die Überquerung der Penkerstrasse mit Kindern und Kinderwagen in Höhe der alten Apotheke ist wegen der beiden Kurven und oftmals überhöhter Geschwindigkeit der Autos sehr gefährlich.

Wir, die Nandlstädter CSU-Fraktion, stellen hiermit den Antrag, ein beidseitiges Parkverbot in der Reichertshausener Strasse zwischen Kreuzung Freisinger Strasse und Einmündung in die Hollerstrasse zu errichten.

Weiterhin stellen wir den Antrag, eine 30er-Zone in der Penkerstrasse zwischen Kreuzung Hollerstrasse/Penkerstrasse bis Einmündung in die Reichertshausener Strasse zu errichten.

Wir sind auch nicht erfreut über ständige Verbote und Beschränkungen, sehen aber wegen der Sicherheit der Kinder und Eltern keine andere Möglichkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Mayer  
Fraktionsvorsitzender



22.12.2020

**Stellungnahme zum Antrag der CSU Fraktion Nandlstadt zu Änderungen in der Reichertshausener Straße und Penkerstraße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind laut § 45 Abs. 9 StVO **nur dort** anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände **zwingend erforderlich** ist.

Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung von Rechtsgütern erheblich übersteigt

Bei einer Beschränkung der Regelgeschwindigkeit müssen von der Straßenverkehrsbehörde genau die Voraussetzungen geprüft werden.

Eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung im Straßenverkehr muss auf speziellen örtlichen Gegebenheiten wie eine große Verkehrsdichte, starken Querungsverkehr, Steigungen, Gefälle, Kurven etc. beruhen. Zur Feststellung der betreffenden Gefahrenlage ist zu prüfen, ob es an dieser Stelle bereits zu Unfällen oder anderen gefahrenträchtigen Ereignissen gekommen ist.

Eine Recherche in der Verkehrsunfallstatistik der vergangenen fünf Jahre ergab, dass sich in der Penkerstraße nur ein einziger Verkehrsunfall ereignete. Dabei wurden in der Nähe der Hopfenhalle zwei Poller umgefahren.

Die Penkerstraße ist daher von der Unfallbelastung weit unter dem Durchschnitt und man kann sagen, dass es keinerlei Problem mit der Verkehrssicherheit gibt.

Von Seiten der Polizei wird daher kein Erfordernis gesehen Tempo 30 anzuordnen.



Eine weitere Recherche im gleichen Zeitraum ergab zwei Verkehrsunfälle in der Reichertshausener Straße an der genannten Örtlichkeit. In beiden Fällen waren Vorfahrtsverletzungen von Kfz-Führern, die aus der Penkerstraße in die Reichertshausener Straße abbogen unfallursächlich.

Aus dem Antrag ist nicht ersichtlich aus welchem Grund dort Fahrzeuge verkehrswidrig abgestellt werden. Solange eine Fahrbahn breit genug ist und das Parken nicht durch Verkehrszeichen verboten ist darf auf öffentlichen Straßen jederzeit geparkt werden.

Auch hier muss von der Straßenverkehrsbehörde geprüft werden mit welcher Begründung und ob es zwingend erforderlich ist ein Halte- oder Parkverbot anzuordnen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Seidinger  
Polizeihauptkommissar

<b>6.</b>	Antrag der CSU-Fraktion auf Errichtung einer Tempo-30-Zone in der Penkerstraße
-----------	--

Der Vorsitzende verliest den Antrag sowie die Stellungnahme der PI Moosburg (siehe TOP 5).

In der folgenden Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Auf Höhe der ehemaligen Apotheke müssen Eltern mit ihren Kindern regelmäßig die Penkerstraße queren. Dies ist eine Gefahrenstelle. Es müsste lediglich das 30er-Schild aus der Hollerstraße versetzt werden.
- Mehrere Gremiumsmitglieder berichten, bei der eigenen Querung mit Kindern an dieser Stelle keine Schwierigkeiten gehabt zu haben.
- Grundsätzlich wird das Fehlen von kindersicheren Übergängen in ganz Nandlstadt festgestellt. Diese Problematik soll genauer betrachtet und gelöst werden.
- Ergänzend wird vorgeschlagen, ein Durchfahrtsverbot für den Schwerlastverkehr in der Penkerstraße zu überdenken.

**Abschließend fasst der Marktgemeinderat folgenden Beschluss:**

**Dem Antrag der CSU-Fraktion auf Errichtung einer Tempo-30-Zone in der Penkerstraße wird entsprochen.**

**Abstimmungsergebnis: 9 : 11**

**Beschluss-Nr. 050/2021**

<b>7.</b>	Antrag von Kulturreferent Rainer Klier auf Ausbau der Archivpflege
-----------	--

Der Vorsitzende verliest den Antrag von Kulturreferent Klier.

Bauamtsleiter Pichlmaier verweist auf die Notwendigkeit des Fotografierens von Gebäuden im Gemeindebereich, speziell jener, welche vor dem Abriss stehen.

Marktrat Klier führt aus, man dürfe bei der Archivpflege nicht in Aktionismus verfallen, sondern müsse dies mit Hirn und Verstand angehen. Man benötige eine Person mit Knowhow, hierfür würden auch entsprechende Schulungen angeboten. Es bestünde sogar eine Pflicht der Kommunen zur Archivpflege.

Der Vorschlag wird allgemein unterstützt und auch auf die Unterstützung des Kreisarchivars sowie der Bundes- und Landesarchive verwiesen. Auf Nachfrage bestätigt Marktrat Klier, dass die 2.000,00 Euro für einen ersten Schritt im laufenden Jahr reichen würden.

**Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:**

**Dem Antrag von Kulturreferent Rainer Klier auf Bestellung einer ehrenamtlichen Archivarin bzw. eines ehrenamtlichen Archivars wird entsprochen. Hierzu soll ein Aufruf an die Öffentlichkeit ergehen.**

**Abstimmungsergebnis: 20 : 0**

**Beschluss-Nr. 051/2021**

Nandlstadt, den 29.11.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
Liebe Markträtinnen und Markträte,

Eine kommunale Archivpflege ist für die Überlieferung unserer Geschichte eine notwendige Maßnahme um wichtige Ereignisse, Personen und Traditionen unseres Marktes vor dem Vergessen zu bewahren.

Der Kern der Archivpflege ist es, den jeweiligen Bestand zu sichern, zu ordnen und zu verzeichnen und damit langfristig zu erhalten, sodass historisch relevante und archivwürdige Dokumente für nachfolgende Generationen verfügbar bleiben. Dadurch wird ein direkter Zugang zu Originalquellen ermöglicht, was die Archive auch im heutigen Computerzeitalter unverzichtbar macht.

Einen Anfang hat Frau Katharina Bauer mit einer kleinen Sammlung im Keller des Rathauses geleistet und auch die 1200 Jahrfeier brachte viel Verschollenes zu Tage. Viele Berichte oder Dokumente zu Vorgängen, Vereinen, Bauten und Personen schlummern bei den Bürgern. Ein sicheres und beständiges Archiv würde sicherlich die Weitergabe weiterer Schätze aus den Privathaushalten in ein gemeindliches Archiv befördern. Es muss im Interesse unseres Marktes die Dokumente unserer Geschichte vor dem Verschollen zu bewahren und für nächste Generationen zu sichern. Gemäß Bayerischem Archivgesetz besteht eine Pflicht und es wird auch den Kommunen empfohlen weitere Dokumente zu sammeln.

Um ein nachhaltiges Archiv aufzubauen, bitte ich den Marktrat ca. 2000€ bereit zu stellen. Diese werden für Aufbewahrung und Registrierung der Archivalien benötigt. Weiter sollte nach einem ehrenamtlichen Archivar gesucht werden.

Ich bitte um wohlwollende Unterstützung, um unseren Beitrag zur Bewahrung unserer Marktgeschichte leisten zu können.

Mit besten Grüßen

Rainer Klier

Rainer Klier  
2. Bürgermeister Markt Nandlstadt  
Kulturreferent Markt Nandlstadt  
Am Bergnerfeld 7a -85405 Nandlstadt  
0176/24338139 – raine\_klier@hotmail.com

<b>8.</b>	Antrag der UWN auf Unterstützung der Gewerbetreibenden im Markt Nandlstadt durch einmalige Ausgabe eines "Nandlstädter 5er"
-----------	---

Der Vorsitzende verliest den Antrag.

GL Reithmeier nimmt für die Verwaltung Stellung zum Antrag:

- Folgende Fragen müssen geklärt werden:
  - Wie hoch sind die Kosten für den fälschungssicheren Druck, die Verteilung sowie den Personal- und Verwaltungsaufwand?
  - Wo kann man den Gutschein einlösen und wer trifft die Entscheidung, ob ein Unternehmen durch Corona einen finanziellen Nachteil erlitten hat (Gleichbehandlungsgrundsatz, Willkürverbot, Wettbewerbsverzerrung)?
  - Wer definiert, was ein Haushalt ist?
  - Aus welchen Mitteln sollen die Kosten finanziert werden? Auch der Markt Nandlstadt muss aufgrund Corona mit finanziellen Einschränkungen zurecht kommen, der Haushalt ist so knapp wie seit vielen Jahren nicht mehr.
  - Ist die Ausgabe des „Nandlstädter 5ers“ rechtmäßig?
- Aus rechtlicher Sicht handelt es sich beim geplanten Vorhaben um eine direkte Wirtschaftsförderung. Direkte kommunale Wirtschaftsförderung widerspricht dem EU-Beihilfeverbot und ist rechtswidrig (Ausführungen des Bayerischen Gemeindetags sowie des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands).
- Die Verwaltung erachtet den Vorschlag als tolle Idee. Auf rechtlich sicherem Terrain muss alles für die Unterstützung der örtlichen Gewerbetreibenden getan werden. So könnte man z. B. eine „Taskforce Wirtschaftsförderung“ ins Leben rufen und prüfen, wie man Werbemaßnahmen für das Kaufen vor Ort unterstützen könnte. Der Nandlstädter 5er ist aus Sicht der Verwaltung jedoch rechtswidrig und kann nicht befürwortet werden.

In der darauffolgenden Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Der Antrag wird als wertvolle Idee zur Förderung des Gewerbes betrachtet. Es wird jedoch auch darauf hingewiesen, dass der Einzelhandel teils nicht so stark betroffen ist wie z. B. die Gastronomie, Frisöre etc.. Man müsse sich um nachhaltige Lösungen bemühen und diese z. B. in einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe diskutieren und erarbeiten. Die Gewerbereferentin würde in diese Prozesse gerne mit einbezogen werden.
- Entgegengehalten wird, man müsse als Marktrat auf die Firmen vor Ort schauen. Diese bedeuten auch Arbeitsplätze. Die Kosten für den Nandlstädter 5er seien im Vergleich zu anderen Projekten schwindend gering, das Konzept sei einfach umzusetzen. Es sei ein Zeichen, dass man etwas für die örtliche Wirtschaft tut. Jede Firma, jeder Arbeitsplatz sei diese Bemühungen wert. Der Antrag beinhalte bereits langfristige Ziele.
- Der Haushalt ist denkbar knapp bemessen, auch für kleine Summen. Zudem solle nicht noch mehr Bürokratie für die Überwachung, Abrechnung etc. geschaffen werden. Der Markt könne z. B. bei Geschenken für Jubilare etc. die örtlichen Gewerbetreibenden unterstützen.

**Letztendlich fasst der Marktgemeinderat folgenden Beschluss:**

**Dem Antrag der UWN-Fraktion auf Unterstützung der Gewerbetreibenden im Markt Nandlstadt durch einmalige Ausgabe eines „Nandlstädter 5ers“ wird entsprochen.**

**Abstimmungsergebnis: 9 : 11**

**Beschluss-Nr. 052/2021**



Die UWN im Marktrat:

Michael Buchberger  
Reinhard Krojer  
Jürgen Kronthaler  
Alexander Mörwald  
Patrick Nocker  
Maria Rauscher  
Regina Schillinger  
Robert Urbaneck

An

Nandlstadt, den 13.03.2021

Bürgermeister Gerhard Betz  
Rathausplatz 1  
85405 Nandlstadt

**Antrag der UWN Nandlstadt** auf Unterstützung der Gewerbetreibenden im Markt durch einmalige Ausgabe eines „Nandlstädter 5er“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Betz,  
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Marktgemeinderat,

die Corona-Krise hat sich auch bei den Unternehmen bei uns in der Marktgemeinde negativ bemerkbar gemacht. Deshalb möchten wir sowohl den Unternehmen, als auch den Menschen, die in unserer Gemeinde leben, eine kleine finanzielle Hilfestellung zukommen lassen. Ein weiterer Grund ist, dass im ISEK-Programm als Ziel die Stärkung des Einzelhandels steht und ein Teil kommt auch wieder als Gewerbesteuer zurück. Die Stärkung der regionalen Wirtschaft wurde bereits vor Corona von allen Fraktionen im Wahlkampf als wichtige Maßnahme genannt. Diese Förderung soll daher nicht nur das Gewerbe stärken, das Einbußen durch die Pandemie erfahren, sondern allen regionalen Unternehmen zu Gute kommen.

Diese Hilfestellung soll in Form eines 5€-Gutscheins für jeden Nandlstädter Haushalt erfolgen.

Diesen 5€-Gutschein kann man in allen teilnehmenden Geschäften und Unternehmen, welche dann auf der Homepage des Marktes aufgelistet sind, einlösen. Der Mindestbetrag des Einkaufs, bei dem der Gutschein eingelöst werden kann, beträgt dabei 5€. Teilnahmeberechtigt sind inhabergeführte Unternehmen des Einzelhandels, die ihren Sitz oder eine Zweigstelle/Filiale in Nandlstadt haben. Die Geschäfte können sich den Betrag der eingekauften Gutscheine dann in einem festgelegten Zeitraum, z.B. bis spätestens 3 Monate nach Ablauf des Einlösezeitraums, im Rathaus auszahlen lassen. Die fälschungssicheren Gutscheine (mit Wasserzeichen versehen) sollen an jeden Haushalt, z.B. per Postwurfsendung, verteilt werden. Die Gutscheine sind nicht bar auszahlbar und der Einlösezeitraum ist auf ein Jahr begrenzt. Man könnte den Nandlstädter Bürgern damit eine kleine Freude machen und gleichzeitig die regionale Wirtschaft fördern und einen Beitrag zur Sicherung der Arbeitsplätze in Nandlstadt leisten.

Bürger, die ihren Gutschein nicht einlösen möchten, können diesen alternativ am Rathaus als Spende abgeben. Den Gegenwert dieser gespendeten Gutscheine erhalten unsere Kindertageseinrichtungen (aufgeteilt in gleiche Teile).

Ein ähnliches Projekt wurde in der Gemeinde Holzkirchen durchgeführt, Informationen dazu können auf folgender Internetseite abgerufen werden:

<https://www.holzkirchen.de/daheimeinkaufen/Holzkirchner-Zehner>

Hier wurde der Gutschein sehr gut angenommen. Die Gastronomie konnte sogar Neukunden gewinnen: *„In den letzten Monaten konnten bei der lokalen Gastronomie viele positive Erfahrungen gesammelt werden. Viele Gastronomen konnten Neukunden gewinnen. Auch der Umsatz wurde gesteigert, weil die meisten Gäste und Kunden noch etwas auf den „Zehner“ drauflegten, so die Rückmeldung der teilnehmenden Gastronomen.“*

Dieses „Zuckerl“ in Corona-Zeiten wird die Gemeinde ca. 13.000 € (inkl. Material, Druckkosten, Versand) kosten. Hierbei geben wir zu bedenken, dass viele andere Festivitäten und Aktivitäten für unsere Gemeindebürger, wie z.B. das Hopfenfest, Marktfest, Gemeindepartnerschaft Corona-bedingt nicht stattfinden konnten und die Gemeinde sich dadurch bereits Geld eingespart hat, welches im Haushalt 2020 jedoch eingeplant war (ca.40.000 €).

Langfristig soll eine nachhaltige Förderung der regionalen Wirtschaft erfolgen. Dazu kann der Nandlstädter 5er als Initiativprojekt zur Einführung eines Nandlstädter Gutscheinsystems dienen.

Abschließend möchten wir auf einen Appell des bayerischen Wirtschaftsministers Hubert Aiwanger hinweisen, den er in einem Schreiben vom 27.08. 2020 an alle bayerischen Bürgermeister gerichtet hat. Darin fordert er die Kommunen dazu auf, Maßnahmen zu ergreifen, um „aktiv gegenzusteuern, um die Schließung von Filialen und den Verlust von Arbeitsplätzen im Einzelhandel in Bayern nicht zum Massenphänomen werden zu lassen“.

Wir bitten Sie, diesen Antrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zu setzen und zu behandeln.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen,

UWN Fraktion

## 9. Bebauungsplan Moosburger Straße - nochmaliger Billigungs- und Auslegungsbeschluss

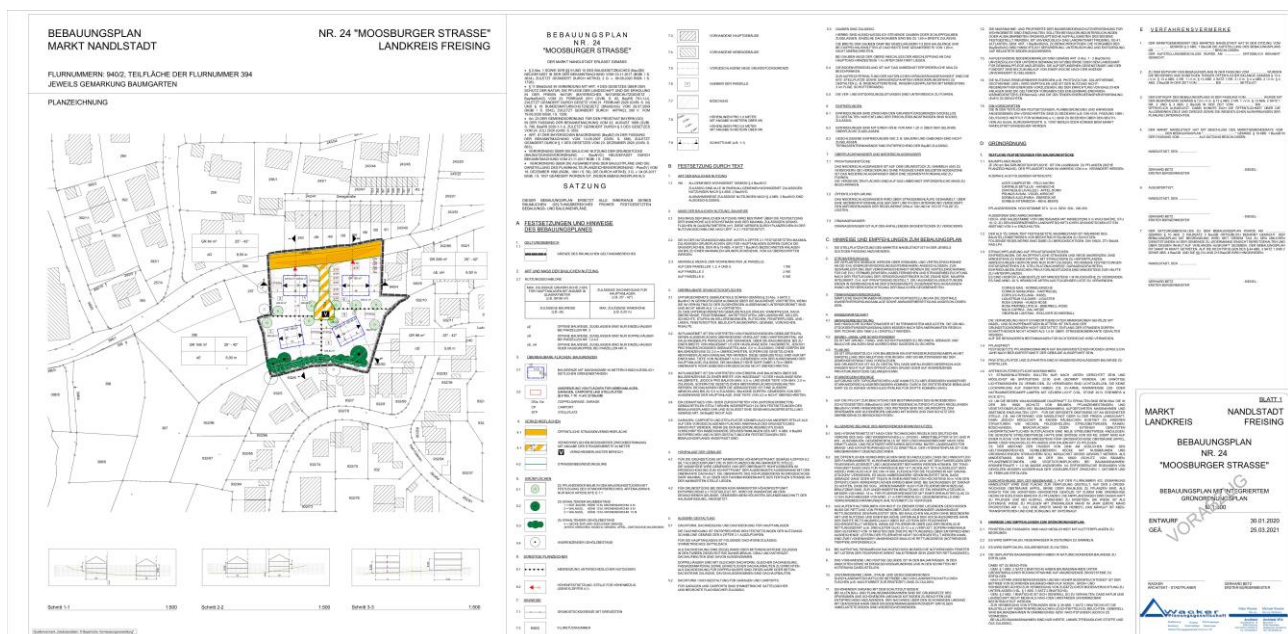
Peter Wacker jun. erläutert den aktuellen Entwurf des Bebauungsplans. Überplant wurden vier Grundstücke. Die Straße werde verkehrsberuhigt gestaltet. Geplant sind zwei Doppelhäuser, ein Einfamilienhaus und ein Mehrfamilienhaus mit insgesamt sechs Wohneinheiten. Bauamtsleiter Pichmaier ergänzt, das Gebiet werde im Trennsystem entwässert.

**Nach kurzer Diskussion fasst der Marktgemeinderat folgenden Beschluss:**

**Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplans Moosburger Straße wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auslegung (Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) durchzuführen.**

**Abstimmungsergebnis: 20 : 0**

**Beschluss-Nr. 053/2021**



## 10. Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gelände der gemeindlichen Kläranlage

Marktrat Forster erläutert die vorgestellte Planung (siehe Präsentation). Derzeit sind die Leistungsphasen 1 bis 4 vergeben. Derzeit sind ca. 10 kWp installiert.

Die Planung wird als wichtiger Schritt sowie als kostengünstige aber effektive Lösung betrachtet. Der Ausbau der regenerativen Energie sei darüber hinaus weiterhin sehr wichtig.

**Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:**

**Die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Dächern der Gebäude in der gemeindlichen Kläranlage wird gemäß dem vorliegenden Entwurf genehmigt. Die Firma Hofmann Planung und Entwicklung GmbH, Johanniskirchen, wird mit den Leistungsphasen 5 bis 9 beauftragt.**

**Abstimmungsergebnis: 20 : 0**

**Beschluss-Nr. 054/2021**





k1600D00042banner\_IPS (1200x288) | markt.nandlstadt.de



## Mart Nandlstadt

### ERWEITERUNG PV-ANLAGE

HPE

## 2 PHOTOVOLTAIK BESTEHENDE *PHOTOVOLTAIK*

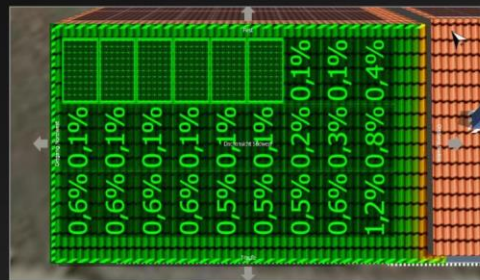
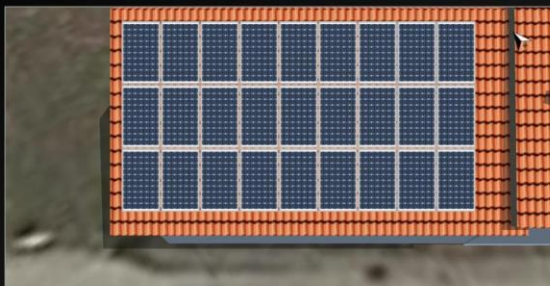
- Auf der Kläranlage sind bereits 55 kWp Photovoltaikanlagen installiert.
- Im Bild sind die möglichen zusätzlichen Belegungsflächen dargestellt.
  - Betriebsgebäude 1 West
  - Betriebsgebäude 1 Ost
  - Betriebsgebäude 2 Nord Altbau
  - Betriebsgebäude 2 Nord Neubau
  - Betriebsgebäude 2 Süd Altbau



HPE



② PHOTOVOLTAIK  
PV-FLÄCHEN *Betriebsgebäude 2 Neubau Südwest*

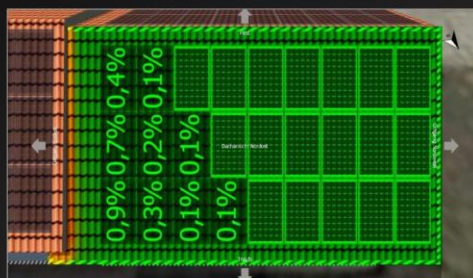
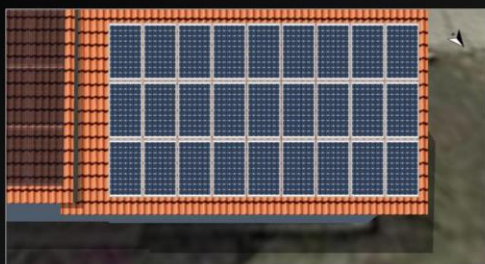


Betriebsgebäude 2 Neubau Südwest

- PV Fläche 44,2m<sup>2</sup>
- PV Module 27 Stück
- Neigung 30°
- Leistung 8,4 kWp

HPE

② PHOTOVOLTAIK  
PV-FLÄCHEN *Betriebsgebäude 2 Neubau Nordost*



Betriebsgebäude 2 Neubau Nordost

- PV Fläche 44,2m<sup>2</sup>
- PV Module 27 Stück
- Neigung 30°
- Leistung 8,4 kWp

HPE

② PHOTOVOLTAIK  
 PV-FLÄCHEN *Betriebsgebäude 2 Altbau Nordost*

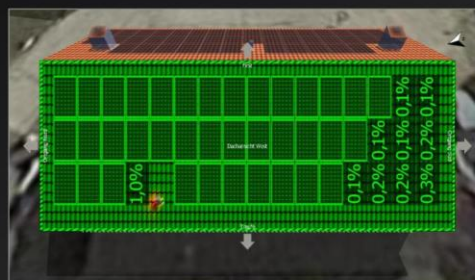
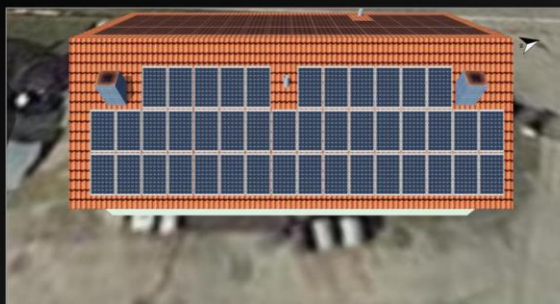


Für das Betriebsgebäude 2 Altbau Nordost konnte keine Verschattungsansicht aufgrund der zu geringen Verschattungswerte erstellt werden.

- Betriebsgebäude 2 Altbau Nordost
- PV Fläche 54,0m<sup>2</sup>
  - PV Module 33 Stück
  - Neigung 30°
  - Leistung 10,2 kWp

**HPE**

② PHOTOVOLTAIK  
 PV-FLÄCHEN *Betriebsgebäude 1 Ost*

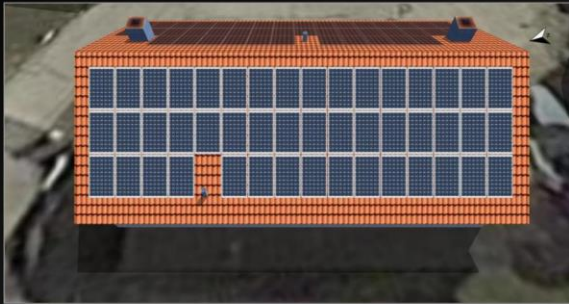


- Betriebsgebäude 1 Ost
- PV Fläche 70,4m<sup>2</sup>
  - PV Module 43 Stück
  - Neigung 30°
  - Leistung 13,3 kWp

Betriebsgebäude 1 Ost

**HPE**

## 2 PHOTOVOLTAIK PV-FLÄCHEN Betriebsgebäude 1 West



Betriebsgebäude 1 West

Betriebsgebäude 1 West

- PV Fläche 73,9 m<sup>2</sup>
- PV Module 47 Stück
- Neigung 30°
- Leistung 14,6 kWp

HPE

## 2 PHOTOVOLTAIK UNTERSUCHUNG DER PV-FLÄCHEN

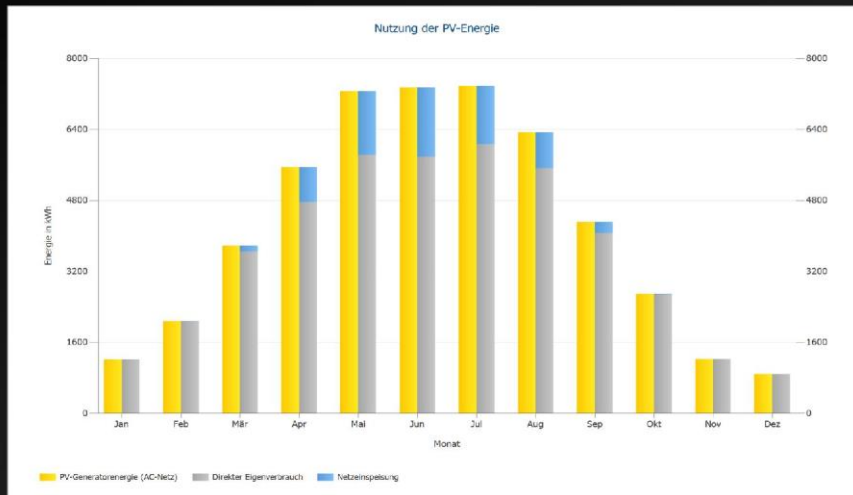
Dachflächen	PV-Generator Leistung	Ertrag je kWp
Betriebsgebäude 2 Neubau Südwest	9227 kWh	1.102,36 kWh/kWp
Betriebsgebäude 2 Neubau Nordost	6.523 kWh	779,29 kWh/kWp
Betriebsgebäude 2 Altbau Nordost	8.161 kWh	797,80 kWh/kWp
Betriebsgebäude 1 Ost	12.848 kWh	963,81 kWh/kWp
Betriebsgebäude 1 West	13.157 kWh	903,04 kWh/kWp

Norddächer weisen im Gegensatz zum besten Süddach auf der Kläranlage nur 30% weniger Ertrag auf. Dies ist wesentlich weniger als bei vielen Verschattungen entstehen würde.

HPE



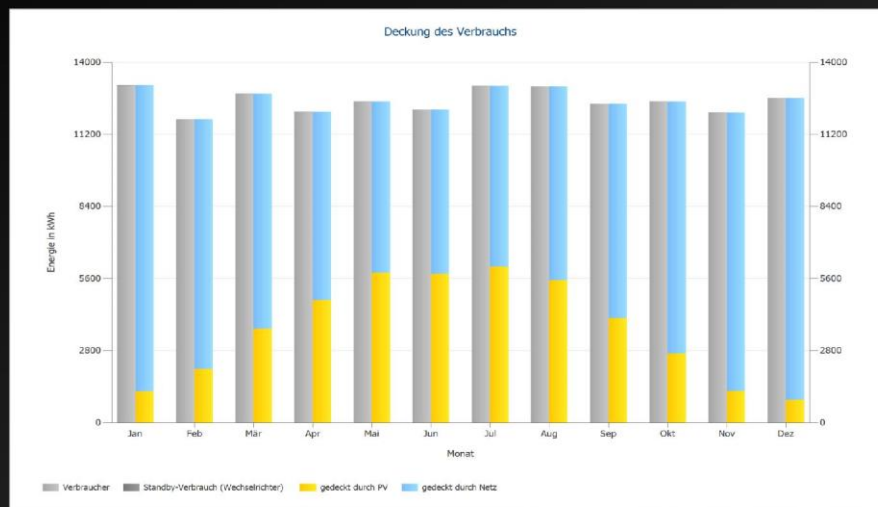
## 2 PHOTOVOLTAIK NUTZUNG DER PV-ANLAGE



Bei so geringen Netzeinspeisung würde eine Batterieanlage sich frühestens nach 18 Jahren amortisieren, da der Eigenverbrauch bei bis zu 90 % angenommen wird.

HPE

## 2 PHOTOVOLTAIK DECKUNG DES VERBRAUCHS DER PV-ANLAGE

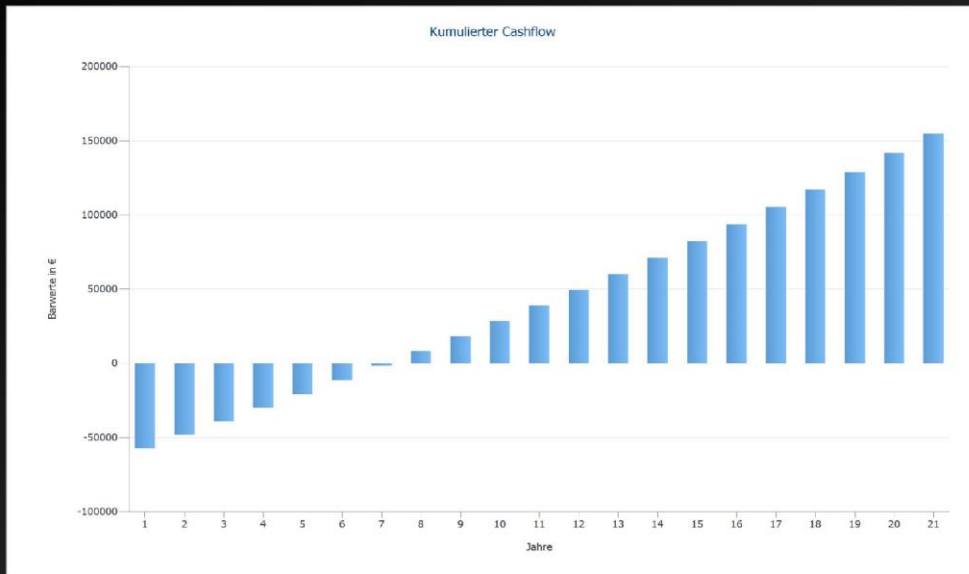


=> gesamte neuer Solarer Deckungsanteil 29,1 % (ohne der bereits installierten Anlagen)

HPE

2

## PHOTOVOLTAIK WIRTSCHAFTLICHKEITSBETRACHTUNG DER *PV-ANLAGE*



HPE

2

## PHOTOVOLTAIK Mögliche Zusatzflächen - *PHOTOVOLTAIK*

- Freiflächen sehr klein und viele Verschattungen durch Bäume und Zäune. Pflege unter den Freiflächen PV Anlagen kostenintensiv => keine Empfehlung
- Andere Möglichkeit Errichtung eines Carports, da dieser sowieso in nächster Zeit evtl. Angedacht wird.



HPE

② PHOTOVOLTAIK  
Mögliche Zusatzflächen *PV-ANLAGE*

- Mögliche Flächen für einen Carport



HPE

② PHOTOVOLTAIK  
Mögliche Zusatzflächen *PV-ANLAGE*



- Auswahl einer optimalen Dachneigung  $11^\circ$
- 8,7 kWp
- Amortisationsdauer von 16,8 Jahre



- Auswahl einer optimalen Dachneigung  $11^\circ$
- 6,2 kWp
- Amortisationsdauer von 16,9

HPE

## ② PHOTOVOLTAIK Kosten *PV-ANLAGE*

	Kosten	Summe
Betriebsgebäude 2 Neubau	21.350,00 €	
Betriebsgebäude 2 Altbau	13.250,00 €	
Betriebsgebäude 1	31.500,00 €	
Dokumentation, Projektion usw.	3.000,00€	
<b>PV Kläranlage</b>		<b>69.100,00 €</b>
PV Carport Einfahrt	34.800,00 €	
PV Carport Mittig	24.800,00 €	

**HPE**

### 11. Bekanntgaben und Anfragen

Der Vorsitzende bedankt sich bei insgesamt 99 Teilnehmern der Rama-dama-Aktion im Gemeindebereich. Außerdem gibt er bekannt, dass die Online-Bürgerversammlung gut angenommen wurde und die Verwaltung eine sehr gute Resonanz darauf erhalte.

Auf Nachfrage von Marktrat Mayer wird erläutert, dass die Berechnung zur Finanzierung der Kläranlage beauftragt sei, jedoch voraussichtlich nicht mit einer Umsetzung vor dem 01.01.2023 gerechnet werden könne.

**Ende der öffentlichen Sitzung: 21:30 Uhr**

---

Gerhard Betz  
1. Bürgermeister

---

Michael Reithmeier